

Anmeldung Klasse 7 zum Schuljahr 26/27

Wir freuen uns, dass die Wahl für die weiterführende Schule Ihres Kindes auf die Fritz-Karsen-Schule gefallen ist. Was müssen Sie nun über die Schulanmeldung bei uns wissen?



1. Mit dem **Halbjahreszeugnis der 6. Klasse** erhalten Sie eine **Förderprognose** für Ihr Kind sowie ein **Anmeldeformular** für die gewünschte weiterführende Schule. Im Anmeldeformular benennen Sie drei Wunschsschulen. Die bevorzugte Schule ist die Erstwunschschule, die anderen beiden Wünsche werden dann herangezogen, wenn die Erstwunschschule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann.
2. Das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die Förderprognose legen Sie dann im Anmeldezeitraum (5.-13.März 2026) bei der Anmeldung **im Original** bei uns vor. Außerdem ist es erforderlich, die **letzten drei Zeugnisse in Kopie** mitzubringen. Sollte Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sollte dies ebenfalls nachgewiesen werden.
3. Für die Schulanmeldung an der Fritz-Karsen-Schule ist ein **Termin für ein persönliches Aufnahmegespräch mit Ihnen** (mind. ein*e Erziehungsberechtigte*r) und **Ihrem Kind verpflichtend**. Dazu können Sie **ab 16. Februar 2026** vor dem Anmeldezeitraum online einen Gesprächstermin über die Homepage buchen.
4. Als Gemeinschaftsschule haben wir eine abweichende Aufnahmeregelung: Wir führen ein **Aufnahmegespräch**, für das es Punkte gibt. Hier werden Fallbeispiele aus dem Schulalltag dargestellt, zu denen Ihr Kind sich äußern soll. Für diese Antworten gibt es Punkte, die zu 70% in die Gesamtpunktzahl eingehen.
5. In diesem standardisierten Aufnahmegespräch wird außerdem das in den letzten drei Schulhalbjahren erbrachte **soziale Engagement** in der Grundschule abgefragt, z.B. das Amt als Klassensprecher*in, das Engagement als Konfliktlotse*in usw. Für alle Angaben gibt es Punkte, sie machen 30% der Gesamtpunktzahl aus. Das Ergebnis der Förderprognose ist bei uns unerheblich.
6. Über die **Platzvergabe** an der Fritz-Karsen-Schule entscheidet das **Schulamt** nach einem mehrstufigen Prinzip:
 - 6.1 Alle Schüler*innen der eigenen Grundstufe rücken ohne Anmeldeverfahren in die Jahrgangsstufe 7 auf.
 - 6.2 Die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden zuerst in einem gesonderten Verfahren aufgenommen, jedoch nur max. 4 Pro Klasse – an der Fritz-Karsen-Schule sind das insgesamt 20 Schüler*innen.
 - 6.3 Dann werden bis zu 10% der Plätze an Geschwisterkinder oder sogenannte Härtefälle (seltene Ausnahmefälle) vergeben.
 - 6.4 Schließlich erfolgt die Vergabe aller verbleibender Plätze nach den Aufnahmekriterien der Fritz-Karsen-Schule, also, nach dem Ergebnis (der Punktsumme) des Aufnahmegesprächs.